

RICHTLINIEN & ABLAUF

MODEPREIS DER STADT WIEN

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION

AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION
VEREIN ZUR FÖRDERUNG
ÖSTERREICHISCHEN MODEDESIGNS

LINDENGASSE 27/1
A - 1070 WIEN
+43 660 440 0027

CONTACT@AFA.CO.AT
WWW.AUSTRIANFASHIONASSOCIATION.AT

ÜBER

DIE KULTURABTEILUNG DER STADT WIEN (MA7) UND DIE AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION SCHREIBEN DEN MODEPREIS DER STADT WIEN AUS, DER DIE ARBEIT JÜNGERER MODEDESIGNER*INNEN WÜRDIGT UND DEREN NACHHALTIGE KARRIEREENTWICKLUNG UND PROFESSIONALISIERUNG AUF INTERNATIONALEM NIVEAU FÖRDERT.

PREISGELD
EUR 10.000, -

BEWERBUNG UND BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Bewerbung erfolgt online unter
www.austrianfashionassociation.at/awards/modepreis-der-stadt-wien/

BERATUNG & RÜCKFRAGEN

Dalma Monori
+43 660 440 0027
support@afa.co.at

1 ZIELGRUPPE

Der Modepreis der Stadt Wien adressiert Modedesigner*innen, deren Arbeit bereits international wahrgenommen wird und die ihr Modelabel wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig skalieren wollen.

Die bisherigen Kollektionen müssen von einer außergewöhnlichen künstlerischen Qualität zeugen und richtungsweisend für die positive Wahrnehmung österreichischen Kreativpotentials stehen.

2 EINREICHKRITERIEN

2.1. NATIONALITÄT UND WOHNSITZ

Berechtigt zur Einreichung sind primär einzelne Modeschaffende mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Ausländische Staatsangehörige sind gleichgestellt, wenn sie den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen seit mindestens drei Jahren in Österreich haben.

2.2. VORAUSSETZUNGEN

- Die/der Bewerber*in muss mindestens drei öffentlich (nicht im Rahmen der Ausbildung) präsentierte Kollektionen vorweisen können. Als öffentliche Präsentationen gelten Messe- bzw. Festivalteilnahmen, Showroom- oder Atelierpräsentationen, Ausstellungsbeteiligungen, Performances, etc.
- Die Kollektionen müssen im Handel erhältlich sein, Publikationen in Fachmagazinen müssen vorgewiesen werden.

3 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1. TEILNAHME AN DEN AUSTRIAN FASHION AWARDS

Die/der Bewerber*in erklärt sich für den Fall einer Auszeichnung vorbehaltlos mit der öffentlichen Präsentation der aktuellen Kollektion im Rahmen einer von der Austrian Fashion Association organisierten und kuratierten Veranstaltung einverstanden.

Die/der Bewerber*in garantiert, für diese öffentliche Präsentation eine Kollektion mit einer Mindestanzahl von 8 Outfits zur Verfügung zu stellen.

3.2. PREISGELD

EUR 10.000,- zweckgewidmet für Marketing-Aktivitäten wie:

- Teilnahme an internationalen Messen, Showrooms oder Festivals (Teilnahmegebühren, Reisekosten, Transporte und Versicherungen, etc.)
- Umsetzung von digitalen Imagekampagnen (Fotos, Videos, etc.)
- Online-Präsentationen (Live-Streams, digitale Kollektionspräsentationen, etc.)
- Implementierung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen (Beratung, Materialentwicklung, Recherche, Prozessoptimierung, etc.)

Die/der Gewinner*in erhält das Preisgeld nach der Bekanntgabe der Juryentscheidung.

4 ANTRAGSPROZESS

4.1. SCHRITT 1: BERATUNGSGESPRÄCH VEREINBAREN

Die Austrian Fashion Association bietet kostenlose Beratungsgespräche an, um zu klären, ob eine Bewerbung für den Modepreis der Stadt Wien für das jeweilige Label sinnvoll ist. Gemeinsam wird der Bewerbungsprozess durchbesprochen und Rückmeldung gegeben.

4.2. SCHRITT 2: VORBEREITUNG DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN IN ENGLISCH

Folgende Schritte müssen vor der Bewerbung erledigt sein:

- Durchsicht der Informationsunterlagen
- Ausfüllen des Online-Bewerbungsformulars in Englisch
- Zusammenstellung der drei aktuellsten Lookbooks
- Vorbereitung eines Pressespiegels
- Zusammenstellung von Pressetexten auf Deutsch und Englisch
- ggf. Bereitstellung des Meldezettels

Die Dokumente dürfen eine Dateigröße von maximal 25 MB nicht überschreiten.

Für Feedback zu den Bewerbungsunterlagen steht das Team bis eine Woche vor der Deadline zur Verfügung.

4.3. SCHRITT 3: EINREICHUNG DES ONLINE-FORMULARS UND DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Bewerbungsunterlagen müssen online eingereicht werden. Sobald der Modepreis der Stadt Wien ausgeschrieben ist, erscheint auf dieser Seite der Button „Jetzt Bewerben“, der zum Online-Formular führt. Sobald das Online-Formular vollständig ausgefüllt und alle Anhänge hochgeladen sind, kann die Bewerbung durch Absenden des Formulars eingereicht werden. Eingaben werden beim Verlassen oder Neuladen der Seite nicht gespeichert. Für zwischenzeitliche Speicherung: bitte auf „Speichern und später fortsetzen klicken“.

Der Jury werden nur vollständige und zeitgerechte Einreichungen vorgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Qualität, Ästhetik, Form und Stil der eingereichten Unterlagen in die Beurteilung der Jury einfließen.

5 AUSWAHLVERFAHREN

Die Preisvergabe erfolgt durch eine international besetzte, unabhängige Fachjury unter Beisitz einer/s Vertreter*in der Stadt Wien und der Austrian Fashion Association. Basierend auf der ersten Bewertungsrunde kommen zwei bis vier Designer*innen in die engere Auswahl. Diese werden zu einem Hearing im Rahmen der Jurysitzung eingeladen, um sich und ihr Label zu präsentieren. Die/der Preisträger*in des Modepreis der Stadt Wien wird im Rahmen der Austrian Fashion Awards öffentlich bekanntgegeben.

5.1. SICHTUNG UND SHORTLIST

Die Jury sichtet die digitalen Bewerbungen und erstellt eine Shortlist mit maximal vier Designer*innen, die zu einem Hearing eingeladen werden.

5.2. ONLINE HEARING

- Präsentation des Labels (15 min)
Vorstellung und Präsentation von mindestens 4 Looks der aktuellen Kollektion
- Beantwortung von Fragen der Jury (5 min)

5.3. BEKANNTGABE DER/DES PREISTRÄGER*IN

Sobald der Juryentscheid vorliegt, wird die/der Preisträger*in informiert. Es wird darum gebeten, bis zur offiziellen Bekanntgabe im Rahmen der Austrian Fashion Awards Stillschweigen über die Juryentscheidung zu bewahren.

5.4. DIE JURY

Der Modepreis der Stadt Wien wird basierend auf der Empfehlung einer unabhängigen internationalen Fachjury aus dem Mode-, Kunst- und Kulturbereich vergeben. Die Fachjury wird von der Austrian Fashion Association berufen. Um die Unabhängigkeit der Jury zu gewährleisten, erfolgt die endgültige Bestätigung der Jury durch die Kulturabteilung der Stadt Wien (MA7). Weder die Vertreter*innen der Kulturabteilung der Stadt Wien (MA7) noch die Vertreterinnen der Austrian Fashion Association verfügen über ein Stimmrecht.